



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 15. Jahrgang

### 11.07.2021

# Nr. 36

Inhalt:

### 1. Trink- und Abwasserverband Börde: Feststellung des Jahresabschlusses 2020

#### Trink- und Abwasserverband Börde

Nach den Vorschriften des § 19 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen. Nach Prüfung der Unterlagen des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt wird dieser der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung und Ergebnisverwendung der Jahresrechnung vorgelegt.

#### Beschluss:

**Die Verbandsversammlung des TAV Börde beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des TAV Börde mit dem nachfolgenden Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>143.689.324,17 €</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	131.510.473,81 €
- das Umlaufvermögen	12.163.753,06 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	15.097,30 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	27.109.698,73 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	29.827.279,86 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	41.171.989,61 €
- die sonstigen Rückstellungen	6.165.175,33 €
- die Verbindlichkeiten	39.249.666,95 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	165.513,69 €
<b>1.2 Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>447.787,39 €</b>
1.2.1 Summe der Erträge	18.242.159,78 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	17.794.372,39 €

#### 2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserverband Börde, Oschersleben (Bode), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trink- und Abwasserverband Börde, Oschersleben (Bode), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

#### 3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 04.06.2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Trink- und Abwasserverbandes Börde den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

#### 4. Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin

Der Verbandsgeschäftsführerin, Frau Zielske, wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Oschersleben, 29.06.2021

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Jahresabschluss 2020 des Trink- und Abwasserverbandes Börde wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 118 KVG LSA und § 18 Abs. 5 EigBG wird der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung beginnend mit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen zur Einsicht in der Geschäftsstelle des TAV Börde, Magdeburger Str. 35, 39387 Oschersleben, öffentlich ausgelegt.

Oschersleben, 30.06.2021

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



#### Trink- und Abwasserverband Börde

**7. Änderungssatzung der  
Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde  
über die Erhebung von Gebühren  
für die Entwässerung von Grundstücken  
(Abwassergebührensatzung)**

### 2. Trink- und Abwasserverband Börde: 7. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken

### 3. Impressum

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), dem § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 29.06.2021 folgende 7. Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken (Abwassergebührensatzung) vom 17.12.2013 beschlossen:

#### Artikel 1

In § 6 Absatz (9) Buchstabe b) wird zwischen Pauschalisten bis DN 50 und Grundgebühr/Monat u. Anschluss eingefügt: 4,27 €.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die vorstehende 7. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken (Abwassergebührensatzung) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oschersleben, den 29.06.2021

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 7. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken (Abwassergebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 30.06.2021

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde  
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0,  
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des  
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat  
Internet: Veröffentlichung unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de)